



7. Dezember 2020 |

8. Jahrgang, Ausgabe Nr. 64

Seite

## **Bekanntmachungen**

Nr. 219 / 20 - Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigungen des Änderungsverfahrens  
36 MH Uhlenhorstweg / Fasanenweg zum Regionalen Flächennutzungsplan der  
Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der  
Stadt Mülheim an der Ruhr.....2032 - 2034

## **Bauausschreibungen**

keine

## **Sonstige Ausschreibungen**

Nr. 85 / 20 – Verschiedene Schränke für Schulen .....2035 - 2038

## **Sonstiges, Bürgerversammlungen, Schwertransporte, vergebene Aufträge**

Informationen über vergebene Aufträge nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und  
Vertragsordnung (VOB) ab einem Wert von 25.000 EURO  
(ohne Umsatzsteuer).....2039 - 2040



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

**Telefon: (0234) 910 3080**

**E-Mail: [amtsblatt@bochum.de](mailto:amtsblatt@bochum.de)**

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint  
wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros  
und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus.  
Gleichzeitig wird es im Internet unter  
„[www.bochum.de/amtsblatt](http://www.bochum.de/amtsblatt)“ bereitgestellt.

## Stadt Bochum – Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 36 MH Uhlenhorstweg / Fasanenweg zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 22. bis 25.06.2020 die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

#### 36 MH Uhlenhorstweg / Fasanenweg

Die Landesplanungsbehörde hat die o.g. Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 11. November 2020 (Aktenzeichen: 51.12.03.07-000001-2020-0005581) gemäß § 39 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt.



Gemäß § 14 Satz 3 LPIG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.04.2010 (GV. NRW S. 212) in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), wird die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan – einschließlich Textteil / Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung – beim Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) sowie den Städten

- Bochum, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Amt für Stadtplanung und Wohnen (Tel.: 0234/910-1717 oder -2527)
- Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Tel.: 0201/88-61212)
- Gelsenkirchen, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 12, Referat 61 – Stadtplanung (Tel.: 0209/169-4236 oder -4014)
- Herne, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung (Tel.: 02323/16-3015)
- Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung (Tel.: 0208/455-6112)
- Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Bereich 5-1 / Stadtplanung (Tel.: 0208/ 825- 2799)

zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten während der öffentlichen Dienststunden Auskunft erteilt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist eine Einsichtnahme derzeit nur nach telefonischer Voranmeldung unter den oben angegebenen Telefonnummern und unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften möglich.

Alle Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 [www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler\\_flaechennutzungsplan.html](http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html) eingesehen werden.

Die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Abs.15 des Gesetzes vom 20.Juli.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

#### Hinweise:

I. Gemäß § 11 Absatz 5 ROG wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach Absatz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. eine nach Absatz 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 30.11.2020

Der Oberbürgermeister  
gez. Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.bochum.de/amtsblatt](http://www.bochum.de/amtsblatt) veröffentlicht.

## Auftragsbekanntmachung

Vergabe-Nr.: 2020-1240

Bezeichnung des Verfahrens: [Verschiedene Schränke für Schulen](#)

**1. Art der Vergabe**

Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

**2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle**

Bezeichnung

[Stadt Bochum, Schulverwaltungsamt](#)

Postanschrift

[Junggesellenstr. 8, 44787 Bochum](#)

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

[Smarchese@bochum.de](mailto:Smarchese@bochum.de)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

**3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle**

wie Ziffer 2

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

**4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind**

wie Ziffer 2

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

**5. Form der Angebote**

Zugelassen ist die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

- Elektronisch in Textform
- Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur

der Angebote in Schriftform

**6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**

Lieferung und Montage frei Verwendungsstelle von verschiedenen Schranksystemen für 37 verschiedene Bochumer Schulen.

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort

Verschiedene Bochumer Schulen auf dem gesamten Stadtgebiet

**7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Der Auftrag wird in Lose aufgeteilt. Angebote sind einzureichen für ein oder mehrere Lose.

Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: 3

---

Los Nr.: 1 Bezeichnung: [Lieferung von verschiedene Schränke](#)

Abweichender Erfüllungsort:

[Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort \(Auftragsgegenstand\)](#)

Art und Umfang der Leistung: [Lieferung und Montage frei Verwendungsstelle von verschiedenen Schranksystemen für verschiedene Bochumer Schulen gem. Lieferliste](#)

Zuschlagskriterien:

[Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien \(Auftragsgegenstand\)](#)

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

[Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen \(Auftragsgegenstand\)](#)

---

Los Nr.: 2 Bezeichnung: [Lieferung von Papierschrank](#)

Abweichender Erfüllungsort:

[Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort \(Auftragsgegenstand\)](#)

Art und Umfang der Leistung: [Lieferung und Montage frei Verwendungsstelle von verschiedenen Papierschrank für verschiedene Bochumer Schulen gem. Lieferliste](#)

Zuschlagskriterien:

[Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien \(Auftragsgegenstand\)](#)

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

[Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen \(Auftragsgegenstand\)](#)

---

Los Nr.: 3 Bezeichnung: [Lieferung von Halbschränken mit Kleinfächern](#)

Abweichender Erfüllungsort:

[Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort \(Auftragsgegenstand\)](#)

Art und Umfang der Leistung: [Lieferung und Montage von Halbschränken mit Kleinfächern für eine Bochumer Schule](#)

Zuschlagskriterien:

[Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien \(Auftragsgegenstand\)](#)

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

[Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen \(Auftragsgegenstand\)](#)

**8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten**

[Nebenangebote sind nicht zugelassen.](#)

**9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

**10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

- Adresse zum elektronischen Abruf:  
<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSY186/documents>  
Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarkplatzes NRW zu entnehmen

- Anschrift der Stelle  
 wie Ziffer 2  
 Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

- Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen:

**11. Ablauf der Angebotsfrist**

17.12.2020 12:00 Uhr

**12. Ablauf der Bindefrist**

18.01.2021

**13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**

keine

**14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

gem. Angebotsunterlagen

**15. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**

**Eignungskriterien zur**

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung  
gem. Angebotsunterlagen
- wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.  
gem. Angebotsunterlagen
- technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.  
gem. Angebotsunterlagen
- Sonstige  
gem. Angebotsunterlagen

**16. Angabe der Zuschlagskriterien**

Niedrigster Preis

**17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe**

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

**18. Sonstiges**

[Bekanntmachungs-ID: CXPSYYSY186](#)

Information über einen vergebenen Auftrag  
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung  
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum Umwelt-und Grünflächenamt 6701 Hans-Böckler-Str. 19 in 44787 Bochum Frau Birgit Köpp 0234-9101627 0234-910 1438 BKoepp@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input checked="" type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Galabauarbeiten- Baumpflanzungen
Ort der Ausführung	in den Stadtbezirke I und III
Name des beauftragten Unternehmers	Mennigmann GmbH
Beginn der Veröffentlichung	sofort

Information über einen vergebenen Auftrag  
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung  
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum Umwelt-und Grünflächenamt 6701 Hans-Böckler-Str. 19 in 44787 Bochum Frau Birgit Köpp 0234-9101627 0234-910 1438 BKoepp@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input checked="" type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Pflanzung von Bäumen
Ort der Ausführung	Bochum Wattenscheid
Name des beauftragten Unternehmers	Mennigmann GmbH
Beginn der Veröffentlichung	sofort